

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: **Drabe, Roland**
Zuletzt bekannte Anschrift: **Wilhelm-Struve-Straße 18 in 25358 Horst**
Schreiben vom: **09.08.2018**
Betreff: **Hausverbot**
Aktenzeichen: **022.035-2018**

Für die vorbezeichnete Person ist ein Schreiben unter dem o. a. Aktenzeichen erlassen worden, das nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das o. g. Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Horst-Herzhorn
Ordnungsamt, Zimmer 16,
Elmshorner Straße 27
25358 Horst

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter: Herr Meyer
Telefon: 04126 / 3928-60

Horst, 13. August 2018

Im Auftrag
gez. Über